



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 041/09/GR

Federführendes Amt	Stadtbauamt / Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Ausschuss für Technik und Umwelt	05.03.2009	öffentlich

Errichtung einer Sporthalle neben der Grundschule Plaisir

Vergabe der Sportgeräte

Beschlussvorschlag:

Die Firma Kübler Sport GmbH, Backnang erhält den Auftrag für die Ausführung der Sportgeräte gemäß Angebot vom 09.02.2009 zum Gesamtpreis von 128.173,29 EUR netto, entsprechend 152.526,22 EUR incl. 19% MwSt..

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:	5693-9400.001				
Haushaltsansatz: Haushaltsrest: Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: Für Vergaben zur Verfügung: Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe): Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			1.600.000 EUR		EUR		
			426.000 EUR		EUR		
			---EUR		EUR		
			2.026.000 EUR		EUR		
			1.779.968 EUR		EUR		
			246.032 EUR		EUR		
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
26.02.2009 Datum/Unterschrift		I	II	10	20	60	61
		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Mit Baubeschluss (SV 105/07) und dem Beschluss über die weitere Vorgehensweise (SV 018/08) wurden die Voraussetzungen für die Vergabe des ersten Ausschreibungspaketes (SV 059/08) geschaffen. Im Zuge des weiteren Baufortschritts wurden im 2. Ausschreibungspaket vom Stadtbauamt die Bauleistungen für den Innenausbau und die Sportausstattung öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden für das Gewerk Sportgeräte 3 Ausschreibungsunterlagen abgeholt. Zum Submissionstermin am 16.02.2009 lagen folgende Angebote vor:

	Sportgeräte	
Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto
1.	Kübler, Backnang	152.526,22 EUR
2.	Benz, Winnenden	155.847,85 EUR

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, der im Beschlussvorschlag aufgeführten Firma den Auftrag zu erteilen.

Die Gesamtvergabesumme beträgt netto 128.173,29 EUR, dies entspricht einer Bruttovergabesumme von 152.526,22 EUR.

Da die Sporthalle als Betrieb gewerblicher Art geführt wird, wird die Vorsteuer vom Finanzamt zurück erstattet. Deshalb ist diese in den bereitgestellten Mitteln nicht enthalten.